

Antrag für Notbetreuung an den Versmolder Grundschulen

Aufgrund des Coronavirus bleiben die Grundschulen durch die Landesregierung weiterhin geschlossen und bis zum 03. Mai 2020 findet kein regulärer Schulbetrieb statt.

Die bereits eingerichtete Notbetreuung wird fortgesetzt und das Land NRW hat dazu am 17.04.2020 <u>neue Regelungen</u> erlassen, die die **Berufsgruppen <u>ab Donnerstag, den</u>** <u>23.04.2020</u> deutlich ausweiten, in denen Eltern eine Notbetreuung in Anspruch nehmen können.

Ein Anspruch besteht, wenn <u>ein Elternteil</u> in einem der in <u>Anlage 2</u> genannten Tätigkeitsbereiche beschäftigt, in diesem unabkömmlich ist und eine private Betreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll organisiert werden kann bzw. keine Möglichkeit zu flexiblen Arbeitszeiten oder Homeoffice besteht. (Für die Notbetreuung bis zum 22.04.2020 gilt die Anlage 1).

Hiermit beantrage ich mangels Alternative die Notbetreuung für mein Kind:

Grundschule:

/or- und Nachname des Kindes: 1.Elternteil oder Alleinerziehende/r Name, Vorname 2.Elternteil	
Alleinerziehende/r 2.Eiternteil	
Alleinerziehende/r 2.Eiternteil	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
Berufsbezeichnung	
Arbeitgeber/Dienstherr	
Arbeits-/Dienstort	

Ich benötige eine **Betreuung für folgende Tage**:

Wochentag	Uhrzeit	Mittagessen ja/nein?	
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Bemerkungen: □ Ich (Wir) versichere (n), dass eine anderweitige Betreuung des o. g. Kindes nicht			
 Ich (Wir) versichere (n), dass das Kind keine Krankheitssymptome aufweist, das Kind nicht in Kontakt zu infizierten Personen steht bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind. das Kind sich nicht im Ausland oder einem besonders betroffenen Gebiet in Deutschland aufgehalten hat bzw. nach einem solchen Aufenthalt sich gemäß CoronaEinreiseVO NRW 14 Tage in häuslicher Quarantäne befunden hat. 			
□ Eine schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers zur Unabkömmlichkeit wird nachgereicht.			
Die Entscheidung auf Zulassung zu der Betreuung in der Einrichtung steht unter dem Vorbehalt, dass keine anderslautenden Weisungen des Landes oder des Kreisgesundheitsamtes erfolgen und die Angaben der Erziehungsberechtigten im Antrag auf Betreuung zutreffend sind und der <u>Nachweis des Arbeitgebers</u> vorgelegt wird.			
Die gemachten Angaben können überprüft werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die wahrheitsgemäße Angabe.			
Der Antrag muss in der jeweiligen Grundschule abgegeben werden.			
Ort, Datum		nterschrift	